

26. Mai 1983

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

G e s e t z,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich  
in Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich  
in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Neben die Bezeichnung der Gemeinde Kapelln wird folgendes Wort  
gesetzt: "Marktgemeinde".